

Reformen bei den eidgen. Genie-Truppen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **13=35 [i.e. 14=34] (1868)**

Heft 31

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schen Reglementen einverleibt und im Frieden und Krieg die Truppen mit denselben bekannt gemacht werden. — Eine größere Popularität muß jedenfalls die Konvention nach und nach bekommen; bei den Truppen im Allgemeinen sowohl, als bei den höhern Offizieren speziell. Nur dann wird die Konvention segensreich werden können, wenn ihr Sein und Geist beim Kommandanten vollständig Eingang gefunden hat. Es ist deshalb mit Recht als ein Mißgriff bezeichnet worden, daß an den bisherigen Verhandlungen über die Konvention so wenig erfahrene Militärs Theil genommen haben. Nach v. Mundy nahmen an denselben Theil im Ganzen

66 Civilpersonen,
43 Civilärzte,
34 Militärärzte,
13 höhere Offiziere.

Im Ganzen 156 Personen,
wovon 110 Civil- und 47 Militärpersonen.

Wir denken, daß bei Besichtigung eines neuen offiziellen Kongresses von Bevollmächtigten zur Revision der Konvention dieses Verhältniß wird berücksichtigt werden müssen.

Basel, 24. Juli 1868.

Dr. Fischer.

Reformen bei den eidgen. Genie-Truppen.

Sin und wieder haben wir Gelegenheit gehabt, in den Spalten der „Schweizerischen Militärzeitung“ einiges über die Wirksamkeit der kantonalen Genie-Offiziers-Vereine zu lesen. Wir erlauben uns daher, wenn auch durch gewisse Verumständungen verspätet, über die letzten Verhandlungen des Bernischen Genie-Offiziers-Vereins, welche den 21. Mai d. J. in Burgdorf gepflogen wurden, einiges der Deffentlichkeit zu übergeben.

Schon längere Zeit hatte ein gewisses Mißbehagen die Offiziere der Genie-Truppen, insbesondere der Sappeur-Kompagnien, beschlichen; ein Mißbehagen über die Verwendung der Kompagnien in ihren Wiederholungskursen, über die Ausdehnung der Instruktion, so wie über die Gesamt-Organisation der Truppe. Es hatte sich deshalb einer der Bernischen Sappeur-Offiziere die Aufgabe gestellt, in jener Versammlung die Gründe dieses Mißbehagens des nähern zu erläutern und Vorschläge für zweckmäßigere Organisation und Instruktion zu bringen.

In Bezug auf Erstere wurde hauptsächlich darauf hingewiesen, wie schwach die Zahl unserer Genie-Kompagnien sei, zu dem so ungemein erweiterten Arbeitsfeld, welches in einem Kriegsfalle zu bewältigen denselben obliegen würde. Wie dringend notwendig daher eine Vermehrung der Kompagnien notwendig wäre. In dieser Hinsicht wurde vorgeschlagen, die Zahl der Sappeur-Kompagnien von 6 Auszug auf 9, und ebenso in der Reserve zu vermehren, damit doch wenigstens jeder Armees-Division eine Auszügler-Kompagnie für den Feld-Pionierdienst beigegeben werden könnte, während die Reserve-Kompagnien z. B. in drei Divisionen vertheilt mit den Vertheilungs- und übrigen Präparativ-Arbeiten betraut würden.

Die Möglichkeit der Bildung fernerer 3, resp. 6 Kompagnien wurde an der Hand der eidgenössischen Kontingents-Skala, so wie aus anderweitig geschöpften Angaben, hauptsächlich über die Verfügbartigkeit der Mannschaften, nachgewiesen, und eventuell als die geeignetsten Kantone St. Gallen, Basel und Genf bezeichnet.

In Bezug auf die Instruktion der Genie-Truppen glaubte der Vortragende hauptsächlich auf die Ausdehnung derselben über das Gebiet des Eisenbahnbauwerks hinarbeiten zu sollen, in welcher Richtung bis jetzt noch rein nichts gethan worden ist, während in einem Kriege die Sappeur-Truppen gerade in diesem Fache unverkennbar zu bedeutenden Leistungen berufen werden können.

Des Fernern wurde die Art und Weise der Abhaltung der Sappeur-Wiederholungskurse angefochten; hauptsächlich wegen des in der Regel mangelnden Kredites zur Ausführung der in einem solchen Kurse notwendig vorkommenden Arbeiten, in Folge dessen sich dann gewöhnlich eine ganz verkehrte Arbeits-Eintheilung und eine höchst unzuweckmäßige Verwendung der einzelnen Soldaten Geltung verschafft. Als Abhilfe wurde vorgeschlagen, in den Wiederholungskursen für die Arbeits-Eintheilung die taktische Eintheilung der Kompagnie so viel möglich beizubehalten, anstatt hierbei wie bisher auf die Berufsarten der Mannschaft zu sehen, damit jeder einzelne Sappeur in allen vorkommenden Branchen instruit werden könne. Auch das Prämieren der Arbeitsleistungen wurde, wie bei andern Waffengattungen, als Aufmunterung in Aussicht genommen; ebenso die Ausarbeitung und Sammlung von Zeichnungen über neuere Konstruktionen im Gebiete des Gemeinwesens und Vertheilung derselben unter die Genie-Soldaten; vor allem aber wurde die Erlangung größerer Kredite für unsere Wiederholungskurse als Hauptmittel für Beseitigung der angeführten Uebelstände erkannt.

Nach längerer gründlicher Diskussion wurde dann beschlossen, einem hohen eidgenössischen Militärdepartement zu Händen des hohen Bundesrathes diese Angelegenheit vorzulegen und Abhilfe zu verlangen, und wir wollen hoffen, daß dieser Schritt von gutem Erfolg begleitet sei. Wir werden nicht ermangeln, seiner Zeit unsern Kameraden in den übrigen Kantonen diese fragliche Vorstellung zur Kenntniß zu bringen. EB.

Das eidgenössische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 24. Juli 1868.)

Gemachten Erfahrungen gemäß genügt die im Kreisreiben vom 12. Februar l. J. für die Schießübungen der Infanterie-Mannschaft des Auszugs vorgeschriebene Zeit nicht, um 50 Patronen per Mann nach der Scheibe zu schießen und dabei den Schießunterricht in gehöriger Weise zu ertheilen. Wir haben deshalb das zu schießende Patronen-Quantum auf 40 Stück per Mann reduziert und sind demnach in denselben Kursen, welche nicht bereits abgehalten worden sind, zu schießen: